

# Asbesthaltige Abfälle, Mineralfaser- und Dämmmaterialien



**Asbesthaltige Abfälle bzw. Mineralfaser/Dämmmaterialien zählen aufgrund ihrer kanzerogenen Wirkung zu den krebs-erzeugenden Gefahrstoffen. Somit sind sie grundsätzlich als gefährliche Abfälle einzustufen, bei deren Umgang zahlreiche gesetzliche Regelungen einzuhalten sind.**

**Werden Asbest- oder Mineralfasern durch unsachgemäßes Bearbeiten freigesetzt, kann eine erhöhte Gefahr für Mensch und Umwelt entstehen.**

Tragen Sie bei jeglichem Umgang mit diesen Abfällen Schutzhandschuhe, um den direkten Körperkontakt zu vermeiden. Das Einatmen asbesthaltiger Stäube kann Krebs erzeugen, deshalb sollten Sie auch zuhause beim Ausbaue und Verpacken des Materials auf einen Mindestschutz in Form einer P-2-Filterhalbmaske für die Atmung und Schutzhandschuhe nicht verzichten. Außerdem ist das Material vor der Verpackung möglichst anzufeuchten, um eine etwaige Staubentwicklung zu vermeiden.

Auch in Kleinmengen müssen diese Abfälle den Vorschriften entsprechend und von anderen Abfällen getrennt angeliefert und entsorgt werden.

**Folgendes ist bei der Anlieferung zu beachten:**

- Im Verbandsgebiet des KAEV „Niederlausitz“ werden asbesthaltige Abfälle nur noch im Anliefererbereich der Deponie Lübben-Ratsvorwerk angenommen.
- Regulärer Annahmetag für Asbest ist mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr.
- Vor der Entsorgung von Asbest ist die Anlieferung aus technischen und organisatorischen Gründen unter folgender Telefonnummer anzumelden: Tel.: 03546 - 27040

- Dämmmaterial kann täglich zu den regulären Öffnungszeiten angeliefert werden.
- Asbesthaltige Abfälle sind in zugelassenen Big Bags (die mit entsprechenden Lastaufnahmeschlaufen ausgerüstet sind) und Dämmmaterialien staubdicht verpackt, in geeigneten Foliensäcken anzuliefern. Aus technologischen Gründen (Entladung mittels Lastaufnahmehaken am Radlader) ist eine Anlieferung von Asbest, nur in Folie eingeschlagen verpackt, nicht statthaft.
- Angelieferte, nicht ordnungsgemäß verpackte asbesthaltige Abfälle (nicht verschlossen oder zerrissen) bzw. Mineralfasersäcke oder Big Bags ohne Lastaufnahmeschlaufen etc., werden vom Deponiepersonal nicht angenommen! Ebenfalls sollte das höchst zulässige Gewicht pro Big Bag (lt. Herstellerangaben) nicht überschritten werden.
- In Big Bags angelieferte Mineralfaserabfälle sind aus Gründen der Größe und Kompaktheit zum Vorteil der Einbautechnologie ebenfalls grundsätzlich zu entladen.
- Die Big Bags und Mineralfasersäcke erhalten Sie gegen ein Entgelt auf den Abfallannahmestellen des KAEV „Niederlausitz“ Lübben-Ratsvorwerk, Göritz (Vetschau/Spreewald) und Luckau/Wittmannsdorf bzw. im Fachhandel.
- Asbestabfälle sind bei der Entladung weder zu werfen noch abzukippen.
- Mengen über 2.000 kg müssen mit einem Entsorgungsnachweis, der durch die Sonderabfallgesellschaft Berlin/Brandenburg mbH bestätigt wurde, angeliefert oder durch ein Fachunternehmen entsorgt werden.
- Weitere Informationen erhalten Sie unter 03546/27040, 270418, 270419 und 270438.

## **Wichtiger Hinweis:**

**Tragen Sie und Ihre Angestellten beim Umgang mit diesen Abfällen als Mindestschutz stets Schutzhandschuhe und P2- Atemschutzmaske**

## **Asbest | Gefahrensymbole und ihre Bedeutung**

